



Niederschriftsauszug

Sitzung des Stadtrates vom 19.05.2022

Top 4 Beantragung von Zuweisungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Saarlandpakt

Beschluss

Es wird beschlossen, für das Jahr 2022

a) eine Investitionszuweisung nach § 11 SPaktG zu beantragen; im Bewilligungsfalle wird diese Zuweisung ausschließlich zur Deckung des Investitionsbedarfes verwendet;

b) eine Zuweisung nach § 12 SPaktG zu beantragen; im Bewilligungsfalle wird diese Zuweisung ausschließlich zur Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen und für die Unterhaltung des Anlagevermögens verwendet.